

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Versand per Mail

an die Beteiligten
des ROV
Wasserstoffleitung Dorsten - Duisburg-
Hamborn
gemäß Beteiligtenliste

Regionalverband Ruhr

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 0
F + 49 (0)201 2069 - 500
info@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung
Dorsten – Duisburg-Hamborn „DoHa“ der Open Grid Europe
GmbH
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 15 Abs. 3 ROG
(i.V.m. § 17 UVPG)**

Essen,
23.05.2022

**Referat 15
Staatliche Regionalplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Markus Gerber
gerber@rvr.ruhr
T + 49 (0)201 2069-322
F + 49 (0)201 2069-396

die Open Grid Europe GmbH (OGE) beabsichtigt gemeinsam mit der Projektpartnerin Thyssengas GmbH im Zuge der Wasserstoffinitiative GET H2 Nukleus den Neubau einer Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn. Der Startbereich zur Anbindung an die bestehende OGE Leitung 013/000/000 liegt nördlich des Stadtteils Hervest der Stadt Dorsten. Der Zielbereich liegt entlang der bestehenden OGE Leitung Nr. 201/000/000 im Bereich Duisburg-Hamborn.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
15_DoHa_OGE

Gemäß § 43l Abs. 7 EnWG sind Wasserstoffleitungen planungsrechtlich wie Gasleitungen zu bewerten. Da es sich bei dem Vorhaben um eine raumbedeutsame Wasserstoffleitung von überörtlicher Bedeutung mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm handelt, ist gemäß § 40 LPlG DVO die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Regionalplanungsbehörde des Regionalverbands Ruhr (RVR).

Die für das Raumordnungsverfahren erforderlichen Antragsunterlagen hat die Open Grid Europe GmbH dem RVR am 07.05.2022 vorgelegt. Das Raumordnungsverfahren ist ein Behördenverfahren, das keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens oder Dritten entfaltet. Es

Sparkasse Essen
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63
SWIFT-BIC: SPESDE3E

Postbank Essen
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116
USt.-IdNr. DE 173867500

ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Im Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit eines 600 m breiten Trassenkorridors unter überörtlichen Gesichtspunkten festgestellt. Das Verfahren ist nicht auf den Erlass eines Verwaltungsaktes gerichtet, sondern wird mit einer „Raumordnerischen Beurteilung“ abgeschlossen, die sich auf die raumbedeutsamen Gesichtspunkte des Leitungsvorhabens beschränkt.

Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung dar (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) und ist in nachgelagerten Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen bei raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG).

Die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind der Planungsstufe entsprechend untersucht worden, ebenso wurden ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Verfahrensunterlagen stehen im Internet unter

**[www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/
raumordnungsverfahren](http://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumordnungsverfahren)**

zum Download bereit.

Zur Vorbereitung der Raumordnerischen Beurteilung bitten wir die am Verfahren Beteiligten hiermit um Stellungnahme. Bis einschließlich zum

08.07.2022

haben Sie Gelegenheit, Ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Ihre Stellungnahme erbitten wir per E-Mail an folgende Adresse:

regionalplanung@rvr.ruhr

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir eine eventuell gewünschte Fristverlängerung über den 08.07.2022 hinaus nicht gewähren können, da das Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz innerhalb einer Frist von sechs Monaten abzuschließen ist.

Die beteiligten Kommunen bitten wir, uns mitzuteilen, ob ggf. vom Leitungsprojekt betroffene Zweckverbände, Wasserverbände und Stadtwerke im Gemeindegebiet, die nicht im Verteiler aufgeführt sind, zu beteiligen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein weiteres Raumordnungsverfahren für eine Wasserstoffleitung von Dorsten nach Marl (DoMa) durch die Regionalplanungsbehörde beim RVR durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gerber', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Markus Gerber
- Stellv. Leiter Referat Staatliche Regionalplanung -